



## Informationspflichten

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO -

- Wald- und Pflanzenschutz -

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Bearbeitung wald- und pflanzenschutzrechtlicher Anträge und Vorgänge

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat – Hauptabteilung I  
KVR-I/21 Waffenwesen  
Ruppertstraße 19  
80466 München  
E-Mail: waffen.kvr@muenchen.de

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Waldgesetz (BayWaldG) und dem Gesetz zum Schutze der Kulturpflanzen (PflSchG) erhoben. Der relevanteste Vorgang (nicht abschließend) hierbei ist die Bestätigung von Forstschutzbeauftragten nach Artikel 36 BayWaldG, die Erklärung von Grundstücken zu Bannwald nach Artikel 37 BayWaldG und die Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Borkenkäfers gemäß der auf Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes am 10.09.2016 in Kraft getretenen Allgemeinverfügung zur Überwachung, Anzeige und Bekämpfung des Borkenkäfers.

#### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kassen- und Steueramt
- Forstämter/-behörden
- Jagdbehörden

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung wald-und pflanzenschutzrechtlicher Vorgänge zu erheben. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

- it@m (für den technischen Betrieb)

#### 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

#### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPLAufbew) gelten für forstrechtliche und pflanzenschutzrechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

#### 7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

## **8. Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind nach den jagdrechtlichen und wildschutzrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

## **9. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes**

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de) oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München